

Abg. D. Schaffrath: Bei Gelegenheit dieser, freilich sehr spät, ziemlich zum Schlusse des Landtags eingehenden, mit vielen andern aber hochwichtigen Beschwerde erlaube ich mir, da ich den Herrn Vorsitzenden des Gesamtministeriums gegenwärtig sehe, eine Anfrage an die hohe Staatsregierung in Betreff der Petitionen und Beschwerden, welche auf diesem Landtage eingegangen sind. Nach der Verfassungsurkunde hat jeder Staatsbürger das Petitions- und Beschwerderecht bei der Ständeversammlung. Dieses verfassungsmäßige Recht wird aber illusorisch gemacht und aufgehoben, wenn die Petitionen und Beschwerden nicht einmal zur Berathung kommen. Die dritte und die vierte Deputation haben nun schon seit langer Zeit eine sehr große Anzahl von Berichten über sehr wichtige Petitionen und Beschwerden bereits gefertigt. Allein es sind fast noch gar keine zur Berathung in der Kammer gekommen, sogar solche Berichte, die schon vor Weihnachten bei der Kammer eingegangen sind, sind dennoch noch nicht zur Berathung gekommen. Der Herr Präsident ist natürlich außer Stande, diese Berichte auf die Tagesordnung zu bringen, so lange Regierungsvorlagen vorhanden sind, nach einem Paragraphen der Verfassungsurkunde, welcher wenigstens bis jetzt so angewendet worden ist. Dennoch aber würde es im Volke einen außerordentlich nachtheiligen Eindruck machen, wenn diese Petitionen und Beschwerden entweder gar nicht, oder so spät zur Berathung kämen, daß sie wenigstens nicht in beiden Kammern berathen würden und beide Kammern nicht zu einer endlichen Vereinigung darüber gelangen könnten. Deshalb erlaube ich mir an die hohe Staatsregierung die Anfrage, ob sie nicht von nun an gestatten wolle, daß das Präsidium von jenem Paragraphen der Verfassungsurkunde wenigstens theilweise absehe und auch nunmehr Petitionen und Beschwerden auf die Tagesordnung setze. Denn das kann und wird der Wille der Regierung nicht sein, daß sie gar nicht zur Berathung kommen und dadurch das verfassungsmäßige Recht der Staatsbürger illusorisch gemacht und aufgehoben werde.

Staatsminister v. Könnert: Es liegt dem Ministerium durchaus nicht etwa daran, die Beschwerden unerledigt zu lassen oder irgend Maaßregeln zu ergreifen, daß sie nicht können berathen werden; allein die Regierung hat das Recht, den Schluß des Landtags zu bestimmen, und sie kann von dem Rechte, daß die Regierungsvorlagen vor Allem berücksichtigt werden, nicht abgehen. Es ist noch sehr viel unerledigt, und es wird gut sein, wenn auch Beschwerden mit erledigt werden können. Aber von dem Rechte, daß die Regierungsvorlagen vorgenommen werden, abzugehen, dafür kann sich das Ministerium nicht erklären. Auf Eines, ohne hiermit einen Vorwurf auszusprechen zu wollen, erlaube ich mir aufmerksam zu machen, daß es, um mehr Gegenstände erledigen zu können, sehr gut sein wird, die Discussionen nicht zu weit auszuspannen. Vergleichen Sie, wie viel häufiger Sessionen an diesem Landtage im Verhältnisse zu frühern Landtagen gewesen sind. Ich habe schon vor längerer Zeit mir einen Auszug darüber gemacht; da

hatte man zu hundert Sitzungen an den mehrsten Landtagen 7 Monate gebraucht, an einem Landtage sogar 8 Monate, und an diesem waren in 6 Monaten hundert Sitzungen. Bemessen Sie, daß an diesem Landtage die Sitzungen viel länger dauern, als früher, da der Herr Präsident die Sitzungen gewöhnlich bis 1/3 Uhr und 3 Uhr dauern läßt, und erwägen Sie, wie wenig noch erledigt ist, betrachten Sie den steigenden Umfang der Mittheilungen, so werden Sie die wohlgemeinte Bemerkung bestätigt finden, daß man auf diesem Landtage die Discussionen zu weit ausdehnt, und ich kann es daher als das zweckmäßigste Mittel, noch mehr zu erledigen, nur erkennen, daß man nicht über das nothwendige Maaß die Discussionen ausdehnt.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, mich im Allgemeinen dem vom Abgeordneten D. Schaffrath ausgesprochenen Wunsche anzuschließen. Vielleicht dürfte es ein Auskunftsmittel sein, und es dürfte dann die hohe Staatsregierung weniger Bedenken haben, die Berathung der Petitionen und Beschwerden erledigt zu sehen, wenn bei den eintretenden Doppelsitzungen eine dieser Doppelsitzungen zu den Petitionen und Beschwerden verwendet würde. Es würde dadurch dem Rechte der hohen Staatsregierung nicht im mindesten Eintrag geschehen. Ich erlaube mir nur, dies im Allgemeinen vorzuschlagen, um vielleicht dadurch die hohe Staatsregierung ebenfalls zu einer Erklärung zu veranlassen.

Staatsminister v. Könnert: Der Herr Präsident hat schon freundlich angeboten, weitere Rücksprache zu nehmen, und das Ministerium wird sich mit dem Herrn Präsidenten hierüber weiter vernehmen.

Präsident Braun: Ich habe das zu bestätigen und zu bemerken, daß ich die Absicht habe, für die nächste Woche Ihre Thätigkeit auch für einige Abendsitzungen, die ich als außerordentliche bezeichnen werde, in Anspruch zu nehmen, und dann glaube ich, daß wir mit mehreren Berichten über einige der am meisten Eile erfordernden Beschwerden zu Stande kommen werden. Ich meinerseits kann nur gewiß, und mit Ihnen die hohe Staatsregierung, wünschen, daß gerade die Beschwerden, welche über einzelne Fälle eingebracht worden sind, noch während dieses Landtags und zeitig genug zur Berathung kommen, damit die Berathung auch in der andern Kammer erfolgen könne, und ich werde das Möglichste thun, um die Berathungen darüber noch herbeizuführen.

Abg. Todt: Ohne daß es mir beikommt, eine Prinzipfrage anregen zu wollen, sehe ich mich doch veranlaßt, namentlich als Berichterstatter über die provisorische Landtagsordnung, eine Bemerkung dem beizufügen, was bis jetzt geäußert worden ist. Es sprach der Abgeordnete Hensel die Voraussetzung oder mindestens den Wunsch aus, daß, wenn Doppelsitzungen gehalten werden, in einer dieser Sitzungen auf Erledigung von Beschwerden und Petitionen Rücksicht genommen werden möge. Ich glaube, wenn dieses Seiten des Präsidiums geschieht —